

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I / II	Vorlage Nr.: 266/2020 öffentlich						
FBL: Herr Sevenich/Herr Weitz AbtL: Frau Ritz/Herr Kratz/Frau Brand Verfasser/in: Herr Golc/Frau Brand	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur							25.06.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Weiterentwicklung des IT-Standards an Bergheimer Schulen Verwendung der Mittel des DigitalPakts und Auswirkungen auf den Haushalt 2021ff
------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet die Verteilung der Fördermittel des DigitalPaktes gemäß Anlage 1 vorbehaltlich eines aktuellen abgestimmten Medienkonzeptes jeder Schule. Darüber hinaus sollen ab dem Haushaltsjahr 2021/22 weitere Mittel zur Beschaffung von Endgeräten berücksichtigt werden.
- b) Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Thema „Den Digitalpakt erfolgreich umsetzen - Wie Bergheim dafür sorgt, dass der DigitalPakt die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erreicht“ zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Eines der Ziele der Bergheimer Digitalisierungsstrategie ist, dass an Bergheimer Schulen digital gestütztes Lernen Standard wird. Neben einer bedarfsgerechten Netzinfrastruktur/-anbindung und funktionalen Hard- und Softwareausstattung bedarf es auch neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger und der Lehrerschaft bei der Umsetzung dieses Zieles. Hierzu sollen die Fördermittel des DigitalPaktes auf der Grundlage der Medienkonzepte der Schulen eingesetzt werden.

2. Sachverhalt

Zuletzt wurde im AfBSK am 10.12.2018 (Vorlage Nr. 525/2018) und im HSPA am 12.11.2019 (Vorlage Nr. 307/2019) zum Sachstand der Digitalisierung der Bergheimer Schulen berichtet. In der Mitteilung an den AfBSK am 05.02.20 (Vorlage Nr.: 10/2020) wurde über die Verwendungsmöglichkeiten der Fördermittel aus dem DigitalPakt informiert und dargelegt, dass die bisherigen Haushaltsmittel für eine zukunftsorientierte Digitalisierung der Bergheimer Schulen mittel- bis langfristig nicht ausreichen werden. Hier kann einerseits der DigitalPakt unterstützen, andererseits ist der DigitalPakt alleine nicht ausreichend.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Entsprechend der angesprochenen Mitteilungsvorlage (Vorlage Nr.: 10/2020) kann der Schulträger Kreisstadt Bergheim bis zu 2.644.612 € Förderung erhalten, wobei die Zuwendung in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt wird (Gesamtinvestitionsvolumen 2.938.458 €, Eigenanteil 293.846 €). Der Eigenanteil wird aus dem Sachkonto I000309-03 „Neue Medien“ in der PG 030 090 finanziert.

Grundlage für die Beantragung der Fördermittel ist das Vorliegen von innerhalb der Schulen, durch Beschluss der Schulkonferenz, abgestimmten Medienkonzepten. Aktuell haben ca. 50% der Schulen diese Medienkonzepte bereits vorgelegt. Die noch ausstehenden Konzepte werden bis zum 31.07.2020 erwartet.

Die Pandemie hat verdeutlicht, wie sehr Schulen auf ausreichende digitale Ausstattung angewiesen sind, um auch in dieser besonderen Zeit und darüber hinaus ihrem Bildungsauftrag nachkommen zu können, insbesondere auch in Bezug auf digitale Themen. Die verbindliche Einhaltung und Umsetzung des neuen Medienkompetenzrahmens NRW erfordert insbesondere den digital unterstützten Unterricht fächerübergreifend.

Die bereits vorliegenden Medienkonzepte zeigen deutliche Ausstattungsschwerpunkte bei der Erhöhung der Anzahl von schulgebundenen Endgeräten (PCs, Notebooks, Tablets) und auch der im Unterricht Verwendungen findenden Präsentationstechnik (Beamer, mobile Medienwagen, digitale Tafeln, festinstallierte Beamer, Dokumentenkameras). Der DigitalPakt alleine wird hierfür, auch aufgrund der Beschränkung von maximal 375.000 € (25.000 € pro Schule) für die Anschaffung von Endgeräten, nicht ausreichen. Die Quote von Schülerinnen und Schüler pro Gerät wird noch weiter erhöht werden müssen. Es existieren bereits Vorüberlegungen, die Quote mittelfristig auf 1:5 zu erhöhen, entsprechend der Empfehlungen des Medienkompetenzteams NRW, welches diese Empfehlung und weitere Informationen auch im Bergheimer Forum Schule digital bereits vorgetragen hat. Das Medienkompetenzteam begründete hier auch die Notwendigkeit, die Ausstattungsquote mittel- bis langfristig auf 1:1 zu erhöhen.

Auf die Frage „Reichen 5 Mrd. € zur Digitalisierung der Schulen aus?“, trifft das Bundesministerium für Bildung und Forschung folgende Aussage:

Digitalisierung ist ein Prozess, kein Zustand. Ziel des Digitalpakts ist es, die infrastrukturellen Grundlagen für digitale Bildung in deutschen Schulen zu schaffen und Investitionshilfen als Anschlag zu leisten. Förderfähig sind insbesondere die breitbandige Verkabelung innerhalb der Schulen bis zum Klassenzimmer, die WLAN-Ausleuchtung sowie stationäre Endgeräte wie zum Beispiel interaktive Tafeln.

Schon der DigitalPakt erfordert zur erfolgreichen Umsetzung eine Anpassung der verfügbaren Personalressource für den IT-Schulsupport. Die Aufrechterhaltung des Ist-Zustandes in den Bergheimer Schulen benötigt bereits heute, über den Digitalpakt hinaus, weitere Mittel für die IT-Ausstattung. Nur wenn alle Bauteile der IT-Landschaft in den Bergheimer Schulen, also Technik und Support, in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinanderstehen, hat der Standortfaktor Schule in Bergheim Bestand. Denn unsere Kinder werden sich aufgrund des Strukturwandels und der anhaltenden Digitalisierung auf einem Arbeitsmarkt behaupten müssen, der wesentlich mehr technisches Wissen als selbstverständlich voraussetzen wird.

Um auch im 2. Halbjahr handlungsfähig zu sein, ist der Beschluss über den Verteilschlüssel gemäß Anlage 1 (Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahl und Schulform) jetzt notwendig, um kurzfristig Maßnahmen für Schulen mit aktuellem Medienkonzept umsetzen zu können.

Darüber hinaus werden Vertreter des IT-Bereichs in der Sitzung berichten, wie die Bergheimer Schulen über den reinen Schulsupport hinaus unterstützt werden können.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf Fördermittel und Einschränkungen der Schulen bei der Entwicklung hin zum umfangreichen digital unterstützten Unterricht

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

s. Sachverhalt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Regelmäßiger Bericht im Fachausschuss